SICHERHEITSDATENBLATT



Rokopol M6000

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830 - Deutschland

 Ausgabedatum
 : 2005-03-28

 Überarbeitungsdatum
 : 2016-04-20

 Version
 : 5.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Rokopol M6000

Chemische Bezeichnung : Glycerol, ethoxylated and propoxylated

EG-Nummer : Polymer
CAS-Nummer : 9082-00-2
REACH Registrierungsnummer : Nicht verfügbar.

Andere Identifizierungsarten : Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, ether with 1,2,3-propanetriol; Oxirane, methyl-,

polymer with oxirane, ether with 1,2,3-propanetriol (3:1); glycerol propoxy ethoxy; Glycerol poly(oxyethylene, oxypropylene) ether; Glycerol, ethylene oxide, propylene oxide polymer; Glycerol, propylene oxide, ethylene oxide polymer; Propylene oxide, ethylene oxide, glycerol

adduct; 1,2,3-Propanetriol, polymer with methyloxirane and oxirane

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für die Herstellung von hochelastischen (High Resilient) Form- und Block-Polyurethanschäumen sowie anderer Kunststoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCC Rokita SA, ul. Sienkiewicza 4, 56-120 Brzeg Dolny, Poland

POLYOLS-EINHEIT

Rufnummer: +48 71 794 3881; Fax: +48 71 794 2240

E-Mail-Adresse der für die Sicherheitsdatenblätter zuständigen Person: jerzy.wacek@pcc.eu

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Nicht verfügbar.

Lieferant

Telefonnummer: Telefon: +48 71 794 25 55 (24h erreichbar), +48 71794 24 41 (24h zugänglich) oder (Fax) +48 71

794 26 90 bei PCC Rokita SA, sowie die nächste lokale Berufliche Feuerwehr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Polymer

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : Nicht anwendbar.
Signalwort : Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise : Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Nicht anwendbar.
Prävention : Nicht anwendbar.
Reaktion : Nicht anwendbar.
Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Nicht anwendbar.
Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

: Nein.

XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

: Nicht verfügbar.

ΧΙΙΙ

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt. Wie verschüttetes Öl handhaben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff : Polymer

			Einstufung	
Stoff	Identifikatoren	0/0	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Тур
Glycerol, ethoxylated and propoxylated	CAS: 9082-00-2	100	Nicht eingestuft.	[A]

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Тур

[A] Bestandteil

[B] Verunreinigung

[C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

3.2 Gemisch : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder

das obere und untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden

entfernen. Sofort einen Arzt verständigen.

Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten

von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder

nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Wirkt leicht reizend auf die Augen.

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Kann bei bestimmten Personen allergische Reaktionen auslösen. Kann Trockenheit und Reizung

der Haut bewirken.

Verschlucken : Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Trakts und zu Durchfall führen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Einatmen: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den

Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Brände mit zerstreutem Wasserstrahl, Schaummitteln, CO2- oder Trockenpulver-Feuerlöschern

löschen.

Ungeeignete Löschmittel : Starken Wasserstrahl vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche : Zu c Verbrennungsprodukte : Koh

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid

Vol

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder

betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für

Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt

mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme,

Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Unter 40°C lagern. Von direkter Sonneneinstrahlung oder starkem Glühlicht fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für den : Nicht verfügbar.

Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene

: Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Expositionswerten, die überwacht

Überwachungsverfahren werden müßten.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden

Augen-/Gesichtsschutz

: Augenschutz gemäß EN 166 verwenden, zum Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Dicht abschließende Brille, Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz.

Hautschutz

Handschutz : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Bei langfristiger direkter Exposition sollen Neopren-Nitril dicke Handschuhe 0,2, mit einer

Durchbruchzeit von mind. 480 Min. verwendet werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für

verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der Körperschutz

durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem

Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden

Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann

genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die

> Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt

werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige

Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um

die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. Farbe Farblos.

Geruch : Mild. Charakteristisch. : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle pH-Wert : Nicht anwendbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

: Offenem Tiegel: >200°C Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht verfügbar. Obere/untere Entzündbarkeits-: Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

Siedebeginn und Siedebereich

Dampfdruck : Nicht verfügbar. Dampfdichte : Nicht verfügbar. Dichte : $1.02 \text{ g/cm}^3 [25^{\circ}\text{C}]$ Relative Dichte : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien leicht löslich: Methanol und Aceton.

In den folgenden Materialien sehr gering löslich: heißem Wasser.

Löslichkeit in Wasser bei

Zimmertemperatur (g/l):

: Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ : Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): 1150 mPa·s

Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.Zusätzliche Informationen: Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

Anmerkung: Ganze Zahlen (zum Beispiel 3 oder 7) sollten als "N,0" (3,0 oder 7,0) gelesen werden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Wird nicht als reaktionsfreudig angesehen.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

11041111011011

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen

Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Verdunkelt sich bei Kontakt mit Luft und Licht.

10.5 Unverträgliche Materialien : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, Säuren, monomere Isocyanate.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Quellenangaben wurden für dieses Produkt nicht genau festgelegt. Angegebene Informationen wurden anhand der Daten und der Ökotoxikologie der Komponente und ähnlicher Substanzen ausgearbeitet.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Glycerol, ethoxylated and propoxylated	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
rr	LD50 Oral	Ratte	>10000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Anhaltender oder wiederholter kontakt kann die haut austrocken und reizugen verursachen

Augen : Kann leichte Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann bei bestimmten Personen allergische Reaktionen auslösen.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Trakts und zu Durchfall führen.

Hautkontakt : Kann bei bestimmten Personen allergische Reaktionen auslösen. Kann Trockenheit und Reizung

der Haut bewirken.

Augenkontakt : Wirkt leicht reizend auf die Augen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxikologische Quellenangaben wurden für dieses Produkt nicht genau festgelegt. Angegebene Informationen wurden anhand der Daten und der Ökotoxikologie der Komponente und ähnlicher Substanzen ausgearbeitet.

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / : Voraussichtlich biologisch abbaubar.

Zusammenfassung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/ : Nicht verfügbar.

Wasser (Koc)

Mobilität

: Geringe Mobilität im Erdboden, basierend auf experimentellen Daten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nein.

P: Nicht verfügbar. B: Nicht verfügbar. T: Nein.

vPvB : Nicht verfügbar.

vP: Nicht verfügbar. vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)	
Gefahrgut-Großpackmittel (IBC)	15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff	

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Das Produkt ist gemäß ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA nicht reguliert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) - Anhang C zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG CODE)

Vorschriften über den Transport von Gefahrstoffen im internationalen Luftverkehr (IATA DGR)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 06. Juni 2014 über die höchstzulässige Konzentration und Intensität gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (GBl. Nr. 2014, Pos. 817).

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012 (pol. GBl. 2013. Nr. 0, Ziff. 21).

Gesetz über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (pol. GBl. 2013, Nr. 0, Ziff. 888)

Gesetz über chemische Stoffe und ihre Gemische vom 25. Februar 2011 (pol. GBl. Nr. 63, Ziff. 322)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über allgemeine Arbeitsschutzvorschriften vom 26. September 1997 (pol. GBl. 2003 Nr. 169, Ziff. 1650 m. spät. Änderungen)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Chemikalien der : Nicht bestimmt

Prioritätsliste Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse : 10

Wassergefährdungsklasse : 3 Anhang Nr. 3

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser

beitragen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen an der Sicherheitsdatenblätter : ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise : Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Abkürzungen und Akronyme

: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.

1272/2008]

CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung CSR = Stoffsicherheitsbericht

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EC Nummer = EINECS oder ELINCS Nummer

EC50 = Mittlere effektive Konzentration

ES = Expositionsszenario

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien H-

Satz = CLP/GHS Gefahrenhinweis

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC5 = Mittlere inhibitorische Konzentration

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturverweise und : http://chem.sis.nlm.nih.gov

Quellen zu Daten

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H-

: Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

: Nicht anwendbar.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.